

## **Fußgänger auf mehrspuriger Straße angefahren**

### ***Leichtsinnig querender Verkehrsteilnehmer ist für den Unfall allein verantwortlich***

Der Fußgänger wollte eine breite, viel befahrene Straße überqueren. Er hatte es eilig und bis zur nächsten Ampel war es noch weit. Kurz entschlossen lief der Mann über die mehrspurige Straße. Es war Mittag und der dichte Verkehr rollte zügig dahin. Die erste Fahrspur schaffte der Fußgänger mit Glück, dann wurde er von einem Auto erfasst und trug schlimme Verletzungen davon.

Dafür verlangte er Schmerzensgeld vom Autofahrer. Doch ohne Erfolg: Den Unfall habe sich der Fußgänger zu 100 Prozent selbst zuzuschreiben, entschied das Oberlandesgericht (OLG) Hamm (6 U 59/12). Er habe sich durch seinen Leichtsinns selbst gefährdet.

Eine solche Straße bei lebhaftem, ja dichtem Verkehr zu überqueren, sei vollkommen unverantwortlich. Fußgänger müssten beim Überqueren von Fahrstraßen besonders vorsichtig sein. Schließlich seien mehrspurige Straßen in erster Linie für Kraftfahrzeuge und nicht für Fußgänger gedacht.

Ein Sachverständiger und ein Zeuge bestätigten die Version des Autofahrers vom Unfallhergang: Vor ihm sei auf der rechten Spur ein Kombi gefahren, der ihm den Blick auf den Fußgänger genommen habe. Damit stand für das OLG fest, dass der Autofahrer die Kollision nicht vermeiden konnte. Zu schnell sei er laut Unfallgutachten auch nicht gefahren, so das OLG, also treffe den Autofahrer keinerlei Verschulden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/fussgaenger-auf-mehrspuriger-strasse-angefahren>